Grundversorgungsvertrag

über die Belieferung von Kunden mit Energie- und Wasser

Kundennummer	
Rechnungseinheit	
Anrede, Titel	
Name	
Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	D-67098 Bad Dürkheim
Telefon	
Geb.-Datum	
E-Mail	

Postanschrift
(nur ausfüllen, wenn abweichend zu Lieferanschrift)

Anrede, Titel	
Name	
Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

Branche	

Zähler	**Nummer**	**Anfangsstand**	**Teilbetrag**	**Profil**
Strom (HT)				
Strom (NT)				
Gas				
Wasser				
Abwasser				
Gartenwasser				

Gesamtbetrag 0,00 € **fällig ab**

Der Teilbetrag wird jeweils am letzten eines Monats fällig. Mit der Jahresverbrauchsabrechnung wird der monatlich zu zahlende Gesamt-Teilbetrag neu festgesetzt.

Vertragsbeginn	
Bemerkungen	

Für die Lieferung von Elektrizität (Strom) gilt die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I 2006, S.2391), zuletzt geändert am 30.April 2012 (BGBl. I S. 1002).

Für die Lieferung von Erdgas gilt die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert am 30.April 2012 (BGBl. I S. 1002).

Bei Versorgungsstörungen oder Fragen zum Strom- und Erdgasversorgungsnetz wenden Sie sich an die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH als zuständiger Netzbetreiber.

Für die Wasserversorgung gilt die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 veröffentlicht im BGBI. I, Seite 3317

Für die Erhebung der Abwasserentgelte gilt die Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Dürkheim in der jeweils gültigen Fassung. Die Abrechnung erfolgt im Namen und für Rechnung der Stadtwerke Bad Dürkheim-Abwasserbeseitigung (Eigenbetrieb der Stadt Bad Dürkheim).

Die Messeinrichtungen werden von Beauftragten der Stadtwerke mindestens einmal im Kalenderjahr (Jahresende) oder auf Verlangen der Stadtwerke vom Kunden selbst abgelesen. Dieser hat Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden automatisch gespeichert, verarbeitet, im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kunden-betreuung) verwandt und ggf. übermittelt. Die Rechnungen, Änderungsbriefe und der Entgeltbescheid werden mit der EDV erstellt. Sie sind ohne Unterschrift rechtsverbindlich.

Für den Bezug von Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV): "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt".

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde den Vertragsabschluss und den Erhalt der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH und der Allgemeinen Versorgungsbedingungen einschließlich Tarifübersichten in der derzeit geltenden Fassung.

Datum	Unterschrift Kunde	Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH
	✘	i.A.

Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH
Salinenstr. 36
67098 Bad Dürkheim
Telefon: [06322] 935-888
Telefax: [06322] 935-8140

stadtwerke@bad-duerkheim.de
www.sw-duerkheim.de
Registergericht: Amtsgericht
Ludwigshafen a. R., HRB 12007
Steuernummer: 31.659.06414

UST-IdNr: DE 813.517.889
Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Peter Kistenmacher
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Natalie Bauernschmitt

Gläubiger-ID: DE45ZZZ00000357380
Bankverbindungen:
Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE61 5465 1240 0000 0000 91
BIC: MALADE51DKH

VR-Bank Mittelhaardt eG
IBAN: DE70 5469 1200 0111 1009 18
BIC: GENODE61DUW

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH

zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) bzw. Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)

In Ergänzung zur StromGVV bzw. GasGVV gelten die folgenden Bedingungen der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH.

1. Rechnungslegung und Verzugskosten

1.1 Die Rechnungslegung für den Energieverbrauch erfolgt in der Regel jährlich. Bis zur Rechnungslegung sind gleich bleibende Teilbeträge (Abschläge) zu festgelegten Fälligkeitsterminen zu entrichten. Die Stadtwerke behalten sich vor, jederzeit die Abrechnungsmethoden sowie die Zeiträume der Abrechnung, insbesondere die Ablesetermine, zu ändern. In diesem Fall erfolgt eine gesonderte Information an den Kunden.

1.2 Wird eine Rechnung oder ein Teilbetrag nicht fristgerecht bezahlt, so hat der Kunde für schriftliche Mahnungen, den Forderungseinzug und Abschaltung/Wiederinbetriebnahme die Kosten in Höhe des Aufwandes zu bezahlen.

Die Kosten nach 1.2 können auch pauschal wie folgt berechnet werden:

- Mahnkosten: 2,50 € (brutto)
- Abschaltung, Wiederinbetriebnahme: gültiger Weiterverrechnungssatz für eine Fachmonteur-Stunde
- Forderungseinzug vor Ort 10,00 € (brutto)

2. Art der Zahlung

2.1 Der Kunde hat die Wahl zwischen den folgenden Zahlungsweisen:

a) **SEPA Lastschriftmandat**
Im Rahmen des SEPA Lastschriftmandats hat der Kunde die Möglichkeit, die in Rechnung gestellten Beträge und fälligen Abschläge oder ggf. Vorauszahlungen durch die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH von seinem Bankkonto einziehen zu lassen. Hierzu hat der Kunde oder ein Dritter der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH ein schriftliches Lastschriftmandat zu erteilen.

b) **Überweisung**
Der Kunde kann alternativ die in Rechnung gestellten Beträge und fälligen Abschläge oder ggf. Vorauszahlungen auf das in der Rechnung angegebene Konto der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH fristgerecht überweisen. Maßgeblich ist dabei der Eingang der Zahlung auf dem Konto der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH zum jeweils angegebenen Fälligkeitszeitpunkt.

c) **Bareinzahlung**

2.2 Die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH behalten sich vor, jederzeit die angegebenen möglichen Zahlungsweisen durch andere Zahlungsweisen zu ersetzen. In diesem Fall erfolgt eine gesonderte Information an den Kunden.

3. Haftung

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV / GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Im Fall einer unberechtigten Unterbrechung gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 StromGVV / GasGVV haftet der Grundversorger.

4. Lieferantenwechsel

Die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH gewährleistet einen unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel, soweit der Kunde den bestehenden Liefervertrag ordnungsgemäß gekündigt hat.

5. Zeitzonenpreise Strom

Bei den Zeitzonenpreisen wird der Jahresverbrauch getrennt gemessen nach

- Hochtarifzeit (HT) und
- Niedertarifzeit (NT)

Die Niedertarifzeit (Schwachlastzeit) beträgt täglich 8 Stunden innerhalb der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Sie wird vom Netzbetrieb der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH nach ihren Belastungsverhältnissen festgelegt und kann von diesem mit angemessener Vorankündigung geändert werden.

Die Niedertarifzeit gilt auch für den Stromverbrauch von Wärmepumpen, jedoch nicht für sonstige Einrichtungen und Geräte zur elektrischen Raumheizung.

Die Umschaltung der Zeitzonen am Zähler erfolgt in der Regel durch Rundsteuerung. Soweit Schaltuhren eingesetzt werden, erfolgt keine Umstellung auf Sommerzeit.

6. Hinweis zur Erdgasverwendung

Das Erdgas darf vom Kunden nur zum Kochen, zur Warmwasseraufbereitung und für Heizzwecke für Haushaltskunden verwendet werden. Eine Weiterleitung des Erdgases an Dritte ist dem Kunden nur nach Zustimmung der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH gestattet. Darüber hinaus weisen wir gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) auf Folgendes hin: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

7. Informationen

Weitere Informationen zu den Tarifen und Angeboten der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH finden sich auf unserer Internetseite unter http://www.sw-duerkheim.de.

8. Inkrafttreten

Die vorliegenden Regelungen treten mit Wirkung zum 03.05.2007 in Kraft.

Gesetzlich vorgeschriebenes Muster-Widerrufsformular

Bitte nur zurücksenden, falls Sie innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss den Vertrag widerrufen möchten.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH, Salinenstr. 36, 67098 Bad Dürkheim,
  Tel: 06322-935-888, Fax: 06322-935-814, E-Mail: stadtwerke@bad-duerkheim.de:

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über
  den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*)Unzutreffendes streichen.